



Institut für Identität  
& Selbsterkenntnis

# Allgemeine Geschäftsbedingungen beim Institut für Identität und Selbsterkenntnis

**für MBSR 8-Wochen-Trainings sowie Aufbau- und Vertiefungskurse zum Beispiel MBCL, Selbstliebe, 8x8, etc.**

Wenn Sie sich bei uns zu einem Training anmelden, erklären Sie sich mit den folgenden Geschäftsbedingungen vollumfänglich einverstanden:

## **Anmeldung:**

Für die Teilnahme an einem MBSR oder MBCL 8-Wochen-Training ist ein Einstiegsgespräch obligatorisch. Nach Ihrer Kontaktaufnahme meldet sich das Institut für Identität und Selbsterkenntnis für die Terminabsprache des obligatorischen Einstiegsgesprächs.

Die definitive Anmeldung erfolgt beim oder nach dem Einstiegsgespräch und ist verbindlich. Damit ist noch kein Platz im Training garantiert. Die Plätze werden gemäss Abfolge der Zahlungseingänge vergeben.

Falls es nicht zu einer Anmeldung kommt, wird das Einstiegsgespräch und der Administrationsaufwand mit einem Betrag von CHF 150.00 exkl. MWST verrechnet.

## **Zahlung:**

Die Kursgebühr ist vor Trainingsbeginn, 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. (MBSR Kursgebühr in Bern: CHF 830.00 und Kursgebühr in Zürich: CHF 890.00 / MBCL Kursgebühr in Bern CHF 940.00, weitere Aufbau- und Vertiefungskurse siehe Homepage)

## **Rücktritt:**

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, deshalb wird Ihr Platz nach Eingang der vollumfänglichen Kursgebühr verbindlich für Sie reserviert. Können wir für das gewünschte Training keinen Platz mehr anbieten und kann man sich über kein Ersatztraining einigen, so wird die Kursgebühr in vollem Umfang zurückerstattet und die Anmeldung annulliert.

Haben wir für Sie bereits einen Platz verbindlich reserviert und Sie können am Training dennoch nicht teilnehmen, wird bei einer Annullation bis 21 Tage vor dem vereinbarten Trainingsbeginn eine Administrations- und Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 fällig. Bei einer Annullation bis 8 Tage vor Trainingsbeginn wird 50% der Kursgebühr verrechnet, danach der gesamte Betrag.

Können Teilnehmende nicht das gesamte Training besuchen, besteht ungeachtet der Gründe kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Sollte die Leitung durch Krankheit ausfallen, wird für einen Ersatztermin gesorgt. Sollte das Training mangels Teilnehmenden nicht zustande kommen, werden Ihnen die Kursgebühren rückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Versicherung:**

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

**Haftung:**

Bisher gibt es keine wissenschaftlich bestätigten Befunde über negative Auswirkungen eines MBSR/MBCL 8-Wochen-Trainings oder anderen Achtsamkeitstrainings. Sollten trotzdem unerwünschte Effekte auftreten, die vom Teilnehmenden dem Trainingsbesuch zugeschrieben werden, kann die Leitung nicht dafür haftbar gemacht werden. Ebenso wenig haftet die Leitung für allfällig ausbleibende erwünschte Wirkungen.

Im Einstiegsgespräch werden die Teilnehmenden umfassend über das Training informiert, die Eignung wird gemeinsam geprüft und allfällige Fragen besprochen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Menschen, die sich in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung befinden oder sich wegen psychischer Probleme vom Hausarzt behandeln lassen, müssen den Behandelnden über die Teilnahme informieren. Das MBSR oder MBCL 8-Wochen-Training ersetzt keine Psychotherapie.

Sollte sich im Verlauf des Trainings zeigen, dass Teilnehmende körperlich oder geistig überfordert sind, sich der gesundheitliche Zustand verschlechtert oder Teilnehmende die Gruppe massiv stören, dann behält sich die Leitung das Recht vor, Teilnehmende aus Sicherheitsgründen vom Training auszuschliessen.

**Material:**

Jegliches Material, das im Training verteilt wird – inklusive Audio-Dateien – ist persönlich und nicht übertragbar. Das Material darf nicht an Dritte weitergegeben oder zur öffentlichen Nutzung verwendet werden. Ein Missbrauch kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Datenschutz:**

Das Institut für Identität und Selbsterkenntnis gibt keine Daten von Teilnehmenden an Dritte weiter, ausser nach Absprache und mit deren Einverständnis. Die Leitenden des Trainings unterstehen der Schweigepflicht.

Version 8 vom 1. Februar 2018